



Reisebedingungen

Die unterschriebene Anmeldung und die Bestätigung von uns zusammen gelten rechtlich als Vertrag. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

1. Allgemeines, Leistungen und Verpflichtungen

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem/r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die 2. Telefonnummer (»Notfallnummer«), unter der während der Freizeit jemand zu erreichen ist, muss immer angegeben werden. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt bei uns in der Reihenfolge des Posteingangs. Eine Anmeldung ist erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch uns rechtskräftig.

Sämtliche Leistungen der Freizeit ergeben sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung in diesem Prospekt, den darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen sowie aus späteren Reiseinformationen und -unterlagen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben in diesem Prospekt abweichen müssen. In diesem Fall informieren wir selbstverständlich umgehend alle angemeldeten Teilnehmer(innen).

Alle Freizeiten sind knapp kalkuliert und daher für die angebotenen Leistungen preisgünstig. Dafür ist die aktive Mithilfe aller Teilnehmer(innen) beim Kochen, Abwaschen, Zelte aufbauen usw. Voraussetzung.

Die angegebenen Kosten umfassen immer (falls nicht anders angegeben) die gesamten An- und Rückreisekosten von den genannten Orten sowie die Kosten für Übernachtung (in der Regel in Zelten) und Vollverpflegung inklusive selbst zubereiteter Getränke (Tee, Kaffee, ...). Teilweise sind wie angegeben noch Einzelausflüge und Materialleihkosten (Kajaks, Fahrräder u. ä.) in den Preisen enthalten.

Wir bitten darum, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldebestätigung die Hälfte des Teilnahmebetrages auf unser Konto zu überweisen. Der Restbetrag sollte für Sommerfreizeiten bis spätestens 15. Juni, für Osterfreizeiten bis spätestens 1. April überwiesen sein. Auf der Überweisung muss der Name der Freizeit und des/der Teilnehmers/in sowie das Datum der Freizeit angegeben werden!

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird einer EDV-Speicherung der Daten sowie der Weitergabe der Adressen an die anderen Teilnehmer(innen) der Freizeit zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften zum Abfahrts-/Freizeitenort zugestimmt.

2. Absage der Freizeit

Bei diesen Niedrigpreisen geht die Kalkulation nur auf, wenn weitgehend alle Freizeitplätze auch in Anspruch genommen werden. Falls wider Erwarten bei einer der Freizeiten weniger als 2/3 der Plätze in Anspruch genommen worden sind, behalten wir uns allerspätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit vor, die Freizeit abzusagen. Theoretisch denkbar ist auch eine nicht vorhersehbare Absage der Freizeit (Unwetterkatastrophe am Zielort, Kündigung des Zeltplatzes, krankheitsbedingter Ausfall von Teamer(innen) u. ä.).

Muss eine Freizeit von uns abgesagt werden, informieren wir alle angemeldeten Teilnehmer(innen) umgehend und bieten die Möglichkeit, zu einer anderen Freizeit zu wechseln oder vom Vertrag zurückzutreten. Bereits gezahlte Freizeitbeträge werden bei einem Rücktritt in diesem Fall vollständig zurückgezahlt. Wegen unserer ehrenamtlichen »Non Profit«-Organisation können wir über die Rückzahlung der Beiträge hinaus keine finanziellen Ersatzforderungen bedienen.

3. Rücktritt von der Freizeit

Die Teilnehmer(innen) einer Freizeit können bis zum Beginn der Freizeit jederzeit von der Freizeit zurücktreten. Wir empfehlen dazu die schriftliche Form. Die Nichtzahlung des Freizeitbetrages oder der Anzahlung gilt nicht als Rücktritt. Bei Rücktritt stehen uns – sofern keinE andereR TeilnehmerIn gefunden wird – folgende maximale pauschale Entschädigungen zu, die von uns auf Nachfrage selbstverständlich bezogen auf die jeweilige Freizeit begründet aufgelistet werden:

- Bei Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn bis zu 50 %.
- Bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn bis zu 85 %.

– Bei Rücktritt in den zwei Wochen vor Reisebeginn bis zu 95 %.

Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der NAJU. Bis zum Beginn der Freizeit kann sich jedeR TeilnehmerIn durch eineN DritteN ersetzen lassen, sofern dieseR den freizeitspezifischen Bedingungen (z. B. Alter) entspricht und von unserer Seite nichts dagegen spricht.

Dem Rücktritt steht der Nichtantritt der Freizeit gleich. Bei Nichtantritt ist der volle Beitrag zu bezahlen. Eine Bearbeitungsgebühr von 30,- EUR muss bei einem Rücktritt immer bezahlt werden.

4. Versicherungen

Nicht im Versicherungsschutz der NAJU sind Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck- und Reiseunfall-Versicherungen. Falls gewünscht müssen sich die Teilnehmer(innen) darum selbst kümmern.

Wir empfehlen allen Teilnehmer(innen), eine Auslandsreise-Krankenversicherung in Verbindung mit einer Reiserückholversicherung und eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Solche Versicherungen gibt es günstig bei vielen Banken und Sparkassen.

Für Schäden, die Teilnehmer(innen) während einer Freizeit entstehen, haftet die NAJU nur in der Höhe der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen tragen die Teilnehmer(innen) das Risiko der Freizeit selbst.

5. Sonstiges

Alle Freizeiten werden von ehrenamtlichen Teamer(innen) vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf die Freizeiten vorbereitet. Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den Teilnehmer(innen), dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht informiert sind, mit Alkohol umzugehen wissen, keine illegalen Drogen konsumieren und sich an Gruppenabsprachen halten.

Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegaler Drogenkonsum, Verstoß gegen Gruppenregeln) werden Teilnehmer(innen) auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Glücklicherweise kommt das aber äußerst selten vor. Für die Organisation der Heimfahrt und deren Kosten sind in diesem Fall die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Jugendliche verantwortlich. Muss die Heimfahrt von uns organisiert werden, behalten wir uns vor, die Kosten dafür in Rechnung zu stellen.

Von den Teilnehmer(innen) mitzubringen sind – wenn nicht anders angegeben – auf jeden Fall Schlafsack, Isomatte, Essgeschirr und die in den Reiseunterlagen angegebenen persönlichen Papiere sowie Kleidung und Ausrüstung (z. B. Rucksack),.

Alle Teilnehmer(innen), die nicht Bürger(innen) eines EU-Landes sind, müssen bei der NAJU die genaue Reiseroute erfragen und sich um evtl. nötige Visa selbst kümmern.

Betreuer(innen) oder Erziehungsberechtigte von Jugendlichen oder volljährige Jugendliche aus Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen aus pädagogischen Gründen vor der Anmeldung telefonisch Rücksprache mit der NAJU halten. Zusätzlich muss auf dem Anmeldeformular ersichtlich sein, wenn oben genannte Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.